

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6460

[Pflegerat Schleswig-Holstein · Iris Gebh · Brüsseler Ring 6 · 24576 Bad Bramstedt](#)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Herrn Peter Eichstädt  
Vorsitzender  
Per Mail

Vorsitzende  
Iris Gebh  
BLGS Landesverband Schleswig-Holstein  
Brüsseler Ring 6  
24576 Bad Bramstedt

Telefon: 0173 – 256 1581  
[iris.gebh@pflegerat-sh.de](mailto:iris.gebh@pflegerat-sh.de)

Bad Bramstedt, 18.07.2016

**Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Reform der Pflegeberufe  
Antrag der Fraktion der FDP Schleswig-Holstein – Drucksache  
18/4216**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorliegenden Antrag für eine integrative Pflegeausbildung der FDP-Fraktion.

*1. Die Pflegeausbildung erfolgt in einer integrativ gestuften Form*  
Der Antrag für eine integrative Pflegeausbildung in einer 18-18 Teilung wird vom Pflegerat Schleswig-Holstein abgelehnt. Eine attraktive und zukunftsorientierte Ausbildung in der Pflege, welche die sachgerechte, professionelle und pflegerische Versorgung der Bevölkerung sicherstellt, kann nur durch eine generalistische Pflegeausbildung gewährleistet werden.

Zielsetzung der Pflegeberufereform muss die Erfüllung des sich deutlich abzeichnenden Bedarfes an professioneller Pflegeleistung unabhängig von Altersgruppen oder Versorgungs- und Behandlungsinstitutionen sein. Dieses kann durch die Fortschreibung der drei Berufsfelder in einer integrativen Ausbildung nicht erreicht werden.

Die demographische Entwicklung und die strukturellen Veränderungen im Gesundheitswesen brauchen zukünftig flexibel einsetzbare Pflegefachkräfte, die in allen pflegerischen Arbeitsfeldern tätig werden können. Die generalistische Ausbildung, welche sich an Kompetenzziele ausrichtet, ermöglicht den breiten Zugang zum Berufsfeld Pflege. Lebenslanges Lernen, mit der Möglichkeit verschiedener Spezialisierungen, bildet die Grundlage einer erhöhten Berufsverweildauer.

Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen in Deutschland e.V.

**ADS**

Berufsverband Kinderkrankenpflege  
Deutschland e.V.

**BeKD**

Bundesfachvereinigung  
Leitender Krankenpflegepersonen der  
Psychiatrie e.V.

**BFLK**

Bundesverband Lehrende Gesundheits- und  
Sozialberufe e.V.

**BLGS Landesverband S.-H.**

**BUNDESVERBAND  
PFLEGEMANAGEMENT**

Deutscher Berufsverband  
für Pflegeberufe Nordwest e.V.

**DBfK**

Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege  
und Funktionsdienste

**DGF**

Deutscher Pflegeverband

**DPV**

DRK Schwesternschaften  
Nord Regionalgruppe

**DRK-Schw-Nord**

Verband der Pflegedirektoren  
der Unikliniken

**VPU**

Das Bundesmodellvorhaben „Pflegeausbildung in Bewegung“ (BMfFSJ 2008) hat gezeigt, dass die inhaltliche Sinnhaftigkeit eines gemeinsamen Pflegeverständnisses zu einer erhöhten Flexibilität der Pflegefachpersonen führt. Das Modellvorhaben hat ebenfalls gezeigt, dass die Abbrecherquote innerhalb der Ausbildung in den integrativen Ausbildungsmodellen höher war als in denen der generalistischen Ausbildungsmodelle.

Das Ziel einer zukunftsorientierten Pflegeausbildung muss die Vermittlung von Kernkompetenzen aller stationären und ambulanten Pflegesituationen sein. Hier schließt sich der Pflegeerrat Schleswig-Holstein voll umfänglich den pädagogischen Ausführungen der Stellungnahme des Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe an.

Die immer wieder angeführten Extrembeispiele aus dem Bereich der Pädiatrie unterstreichen, aus Sicht des Pflegeerrates Schleswig-Holstein, nur die Notwendigkeit der Einführung einer generalistischen Ausbildung in der Pflege. Kein Mediziner würde direkt nach dem Studium ein Frühgeborenes versorgen. Hier wird deutlich, dass die heutigen professionellen Anforderungen an die Heilberufe in der Pflege eine generalistische Erstausbildung mit anschließender Spezialisierung brauchen, wie es in allen anderen Heilberufen seit langem bewährt ist.

Die Pflege braucht eine moderne und europäisch anschlussfähige Berufsausbildung. Die Ausbildung muss zu einem einheitlichen Berufsabschluss führen, der mit den Abschlüssen innerhalb der Europäischen Union vereinbar ist. Die Erfüllung der Berufeankennungsrichtlinie 2013/55/EU, die Voraussetzung für die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist, sollte das Ziel des Pflegeberufereformgesetzes sein. Diese Chancenungleichheit würde durch eine integrative Ausbildung für die Abschlüsse der Altenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege nicht aufgehoben werden.

## *2. Rechtsichere Finanzierung / Einrichtung eines Bundesfonds*

Der Pflegeerrat Schleswig-Holstein unterstützt das Ansinnen, dass die Finanzierung der Pflegeausbildung rechtssicher erfolgen muss. Zwingend erforderlich ist, dass die Pflegeberufsausbildung in den Bereichen Ausbildungsvergütung, sowie der theoretischen und praktischen Ausbildung voll kostendeckend finanziert ist. Entscheidend sollte hierbei sein, dass der Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen Verwaltungskosten so gering wie möglich gehalten werden. Eine Bundesfondstelle wäre aus Sicht einer schlanken Verwaltung in Erwägung zu ziehen, da jedes Bundesland ein Gesetz über eine fondverwaltende Stelle erlassen und diese einrichten müsste. Der Pflegeerrat Schleswig-Holstein schließt sich der Position des Deutschen Pflegeerrates an, eine bundeseinheitliche Rahmenempfehlung für die Finanzierung auszusprechen und diese in den Ländern umzusetzen.



Iris Gebh  
Pflegeerrat Schleswig-Holstein

### **Der Pflegeerrat Schleswig-Holstein**

ist der Landesverband der auch im Deutschen Pflegeerrat e.V. vertretenen berufsständischen Vereine und Verbände in Schleswig-Holstein.

Er wurde 2008 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss die berufliche Selbstverwaltung.

Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte pflegerische Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Landespflegeerrates.